



Werde Teil unseres Teams!

Die Gemeinde Lathen stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Kindergarten Purzelbaum eine pädagogische Fachkraft oder eine Soz.päd.Assistenzkraft (m/w/d) in Teilzeit (20,0 Wochenstunden) als Zusatzkraft im Rahmen der "Richtlinie Qualität in Kitas" befristet ein.

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem interessanten und anspruchsvollen Aufgabengebiet mit geregelter Vertretungsstruktur.
- Ein freundliches und motiviertes Team, welches gemeinsame Ziele verfolgt.
- Viel Raum für eigene Ideen.
- Eine tarifliche Vergütung nach dem TVöD-SuE. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der persönlichen Qualifikation und den übertragenen Tätigkeiten als Erzieher/in in EG S 8a oder als Sozialpädagogische/r Assistent/in in EG S 3, jährliche Sonderzahlungen in Form von Weihnachtsgeld und Leistungsentgelt, 30 Urlaubstage.
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge und betriebliches Gesundheitsmanagement.
- Kostenübernahme und Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen.

Sie passen zu uns, wenn:

- Sie eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Erzieher/in, Sozialpädagogischen Assistent/in oder eine vergleichbare Ausbildung haben.
- Sie Lust auf ein tolles Team haben, welches Teamgeist und Toleranz großschreibt.
- Sie freundlich und flexibel sind.
- Sie motiviert sind und großen Wert auf Weiterentwicklung legen.
- Sie Eltern als Erziehungspartner sehen und Ihnen eine gute Zusammenarbeit wichtig ist.

Sie fühlen sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 24.07.2026. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Gemeinde Lathen, Fachbereich Steuerung & Service, z. Hd. Kerstin Jansen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen. Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an personal@lathen.de senden. Bitte fassen Sie die Unterlagen möglichst in einer PDF-Datei zusammen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Kindergartenleiterin Daniela Jansen (Tel.: 0 59 33 /272) sowie aus der Gemeindeverwaltung Michael Kirchner (Tel.: 0 59 33 /66 402) gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt."

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.